



Stellungnahme des BUND

zu der Regierungserklärung

„Unsere Verantwortung für die Umwelt“

vorgetragen von Bundesinnenminister Zimmermann

am 15. September 1983

vor dem Deutschen Bundestag

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

In der Raste 2 - 5300 Bonn 1

INHALTSANGABE *

Vorbemerkung	2
1. Deutscher Wald	2
2. Vernichtung tropischer Regenwälder	11
3. Schutz des Bodens	14
4. Naturschutz und Landschaftspflege	15
5. Meeresschutz	20
6. Binnengewässer	20
7. Abfallwirtschaft	21
8. Lärmschutz	22
9. Gesundheit des Menschen	23
10. Abschließende Betrachtung	23

* Die Gliederung der einzelnen Punkte ergibt sich aus dem Aufbau der Regierungserklärung von Bundesinnenminister Zimmermann.

Vorbemerkung:

Um ein sinkendes Schiff vor dem drohenden Untergang zu retten, bedarf es sofortiger, wirksamer Maßnahmen. Es ist nicht damit getan, Forschungen bezüglich der Ursachen des Leckschlagens anzustellen und als erste Maßnahme das Wasserschöpfen mit Zahnputzbechern anzuordnen.

Die von Bundesinnenminister Zimmermann am 15.09.83 vor dem Deutschen Bundestag abgegebene Regierungserklärung zeichnet sich besonders dadurch aus, daß halbherzige Alibimaßnahmen, mit denen erst in einigen Jahren geringe Umweltentlastungen erzielt werden, als "umweltpolitische Glanztaten" verkauft werden. Das sinkende Schiff "Umwelt" ist damit aber nicht vor dem Untergang zu retten. Die Bundesregierung - seit gut einem Jahr in Verantwortung - hat im umweltpolitischen Bereich bislang versagt. Sie hat auch in der Regierungserklärung vom 15.09.83 keine Konzeption vorgelegt, die geeignet erscheint, die bereits sichtbaren oder noch auf uns zukommenden Probleme zu lösen. Zu den einzelnen Aussagen des obersten Umweltschützers der Bundesrepublik, Bundesinnenminister Zimmermann, nimmt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) wie folgt Stellung:

1. Deutscher Wald:

Bereits vor 12 Jahren hat der BUND in den Räumen Ingolstadt und Nürnberg erhebliche Schäden durch Abgase in den dortigen Wäldern festgestellt. Die damaligen Warnungen des BUND wurden als die übliche Panikmache abgetan. Die seinerzeit aufgestellten Tafeln "Hier stirbt der Wald" mußten auf behördliche Anordnung (wegen "Landschaftsverschandelung"!) entfernt werden.

Zwar akzeptiert die Bundesregierung heute - nachdem sie über Jahre hinweg ignoriert bzw. geleugnet hat, daß Emissionen Waldschäden verursachen können -, daß das "Waldsterben", hervorgerufen durch Luftverunreinigungen, tatsächlich existiert. Sie spricht heute sogar von einer "alarmierenden Bedrohung", tut jedoch nichts Entscheidendes, um die notwendigen, sofort wirksamen Schritte zur Eindämmung der sich immer deutlicher zeigenden Katastrophe einzuleiten. Sie hat im Gegenteil das vom BUND geprägte Wort "Waldsterben" offiziell aus dem amtlichen Sprachgebrauch getilgt und spricht nur noch von "neuartigen Waldschäden".

Die vielgepriesene Großfeuerungsanlagen-Verordnung wird erst in ca. 10 Jahren die Gesamtschwefeldioxid-Emission aus den rauchenden Schloten um ca. 30 % verringern; ein Zeitraum, den der im Sterben liegende Wald nicht überleben dürfte. Dies haben sogar einige Politiker erkannt (Aussage Dregger: "Wir müssen das, was ... Zimmermann auf den Weg gebracht hat, noch sehr viel schneller verwirklichen". Auch Lothar Späth meint, daß die Großfeuerungsanlagen-Verordnung nicht ausreichend ist.), doch außer schönen Reden, die gehalten werden, tut sich nichts: Die notwendigen Konsequenzen werden nicht gezogen.

Auch wenn die CDU/CSU zusammen mit der FDP in einem neueren Entschließungsantrag fordert, konkrete Emissionswerte für verschiedene Umweltschadstoffe auf einem niedrigen Niveau festzuschreiben, dürften erste Wirkungen auch solcher Maßnahmen wieder erst in einigen Jahren nachweisbar sein. Ähnlich wie beim bleifreien Benzin (siehe unten) werden konkrete Maßnahmen immer wieder in die ferne Zukunft verschoben; vielleicht aufgrund wahltaktischer Überlegungen? Denn Ende 1986/Anfang 1987 könnte dann z. B. im Bundestagswahlkampf auf die "umweltpolitische Glanztat" der gerade erfolgten Einfüh-

rung bleifreien Benzins hingewiesen werden.

Nachdem Zimmermann Ende Juli 1983 noch öffentlichkeitswirksam auf den Regierungsbeschuß hinwies, ab 1986 nur noch Kraftfahrzeuge zuzulassen, die mit einem Abgaskatalysator ausgerüstet und somit auf den Einsatz bleifreien Benzins angewiesen sind, läutete er am Vorabend der Eröffnung der 50. Internationalen Automobilausstellung den "Rückzug" ein: Man werde der Automobilindustrie keine technischen Vorschriften machen, Lothar Späth sprach am gleichen Tag sogar von einer eventuell möglichen schrittweisen Stufenlösung. Will sagen: Nach und nach soll die Umstellung erfolgen, damit man den von der Vereinigung der Automobilhersteller geforderten Kompromiß tatsächlich eingeht.

Doch die "Ökologie" (die Lehre von der Beziehung von Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt) kennt keine Kompromisse und keine politischen Mehrheitsentscheidungen. Unsere Politiker sind gefordert, ihre Aktivitäten nicht in der Formulierung schönfärberischer Reden oder in der Arbeit von Stiftungen (Stiftung "Wald in Not"), die vom eigentlichen Problem ablenken sollen, verpuffen zu lassen!

33,2 % der Stromproduktion wird von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs) erbracht, die sich mehrheitlich in der öffentlichen Hand befinden. Bei weiteren 63,2 % hat die öffentliche Hand zumindest ein Veto- bzw. Mitspracherecht! Weshalb wurde z. B. von der Regierung in der Regierungserklärung nicht angekündigt, daß die staatseigenen Kraftwerke - unabhängig von jeder gesetzlichen Vorschrift - in zwei oder drei Jahren total entschweifelt sind und daß sich die öffentliche Hand zudem dafür einsetzen wird, daß dieses auch in den Kraftwerken, die sich in "gemischter Hand" befinden, geschieht?

Dies zuletzt vor dem Hintergrund der Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dregger, der ausführte, daß man "auf ökonomische Rücksichten nicht mehr allzusehr achten" kann.

Das Geld für Filteranlagen für alle Großfeuerungsanlagen wäre vorhanden: 6 Millionen DM würden benötigt, eine Summe, die für den Neubau eines Atomkraftwerkes aufzuwenden ist. Doch daß Energieversorgungsunternehmen lieber in die Atomindustrie investieren als in Entschwefelungsanlagen, zeigt sich am Beispiel der Bayern-Werke, die 100 Millionen DM aus ihrer Rücklage in den Schnellen Brüter gesteckt haben, nicht in Filteranlagen!

Die Bundesregierung will marktwirtschaftliche Komponenten verstärkt zur Durchsetzung umweltpolitischer Ziele einsetzen. So wird diskutiert, eventuell "Emissionszertifikate" einzuführen, mit denen den jetzigen Luftverschmutzern ein Verschmutzungsrecht zugeschrieben wird. Dieses Verschmutzungsrecht kann entweder benutzt oder aber verkauft werden.

Da sich die den Firmen zugebilligten Verschmutzungsrechte quantitativ nur nach dem derzeitigen Stand der Emissionsmengen richten können, sind von Anfang an jene (wenige) Kraftwerksbetreiber benachteiligt, die in der Vergangenheit schon Filteranlagen eingebaut haben: Da sie derzeit nur wenig emittieren, bekommen sie auch nur geringe Verschmutzungsrechte für die Zukunft.

Auch scheint es höchst fragwürdig, wie schnell der Gesamtausstoß von Schadstoffen durch ein solches Instrument gesenkt werden kann.

Umweltschutz ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die Kosten z. B. für die Rückhaltung von Umweltschadstoffen müssen irgendwo aufgebracht werden: "Nach dem - für die Marktwirtschaft wie für die Planwirtschaft - allein sinn-

vollen Verursacherprinzip muß der Umweltschutz in die Produktionsvorgänge eingebaut werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gehören unstrittig zu den Gesteungskosten der Produkte. Nur wenn diese Kosten auf den Preis aufgeschlagen werden, entsteht ein echter Preis einer durch Umwelt erweiterten Ökonomie.... Dann sind die 'social costs' ... dorthin verlagert, wo sie hingehören: auf den Nutznießer des Produktes ..." (Herbert Gruhl: "Ein Planet wird geplündert").

Ähnlich wie im Abwasserbereich muß auch bei der Abluft eine Abgabenregelung getroffen werden. Die Verschmutzung der Umwelt durch die Emission von Schadstoffen muß sich endlich finanziell auf die Unternehmen (und auf die Produktpreise) auswirken.

Eine solche Abgabe für den Ausstoß von Umweltschadstoffen wie Schwefeldioxid, Stickoxide oder Schwermetalle muß derart hoch angesetzt werden, daß es a) sehr lukrativ für den Unternehmer wird, Filteranlagen zu installieren und b) der Preis des Endproduktes (z. B. Strom) sich bei Kraftwerken ohne Filteranlagen spürbar erhöht. Durch eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (Außerkraftsetzung der Monopolstellung der Energieversorgungsunternehmen) muß letztlich dem Endverbraucher die Möglichkeit gegeben werden zu wählen, ob er billigeren sauberen Strom vom Energieversorgungsunternehmen A oder teuren Strom, bei dessen Produktion zudem die Umwelt belastet wird, vom Energieversorgungsunternehmen B beziehen will. Dies wäre der richtige marktwirtschaftliche Ansatz.

Konkret heißt dies, daß die Verhinderung von Umweltschäden billiger werden muß als die z. Z. noch kostenfreie Verschmutzung. Eine solche Abgabenregelung stellt eine Chance dar, schnell und relativ unbürokratisch die Luft-

reinhaltung voranzutreiben.

Doch anstatt einen solchen sinnvollen Weg zu gehen, wartet die Bundesregierung ab: 316 (!) Forschungsprojekte wurden vergeben, Ursachenanalysen werden betrieben, Gesetze, die erst in ferner Zukunft Wirkung zeigen, verabschiedet; und eine sofort wirksame Maßnahme wie die Schwefelabgabe als "unüberlegt" abqualifiziert! Als ein weiteres Beispiel dafür, wie halbherzig die Regierung bei der Durchsetzung von Umweltschutzmaßnahmen vorgeht, sei das "bleifreie Benzin" genannt. Es genügt allein die Kenntnisnahme des Datums: Beginn der Einführung am 01.01.86. Erst ab diesem Tage sollen nur noch Kraftfahrzeuge zugelassen werden, die mit Abgaskatalysatoren (oder jetzt: einer entsprechenden Technik) ausgestattet und somit auf die Verwendung von bleifreiem Benzin angewiesen sind.

Zur Rettung unserer Wälder wäre nicht nur ein früheres Einführungsdatum erforderlich, es müßten auch flankierende Maßnahmen beschlossen werden.

Denn in 1986 wird der KFZ-Bestand ungefähr die 30-Millionen-Grenze erreicht haben. 30 Millionen giftspeiende Vehikel, die pro Jahr 420 Milliarden Kubikmeter Autoabgase aus Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Kohlenwasserstoffen an die Umwelt abgeben. Auch dieser Altfahrzeugbestand müßte umgerüstet werden: Ein Nachrüstungsbeschluß ist also für alte Autos und für Industrieanlagen erforderlich, nicht für neue Raketen

Der BUND hat bereits vor längerer Zeit gefordert, bleifreies Benzin steuerlich günstiger zu stellen als bleihaltiges Benzin. Dies kann nicht bedeuten, daß der Unterschied zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin nur bei ca. 5 Pfennig liegen soll, wie es von der Regierung momentan geplant ist. Um einen Anreiz zur Um-

rüstung alter Fahrzeuge zu geben, müßte der Unterschied schon bei 20 bis 30 Pfennig pro Liter Benzin liegen. Erreicht werden könnte dies durch eine drastische Anhebung der steuerlichen Belastung bleihaltigen Benzins.

Die Umweltprobleme lassen sich heute nicht dadurch lösen, daß nur neue technische Maßnahmen bei Beibehaltung der jetzigen Wirtschaftsweise etabliert werden. Das Waldsterben ist zwar auch ein technisches, hauptsächlich aber ein strukturelles Problem. Eine grundlegende Änderung der verkehrspolitischen Entscheidungen, d. h., strukturelle Änderungen müssen erfolgen, damit insgesamt weniger Verkehr und insgesamt weniger Abgase entstehen. Dies scheint die Bundesregierung noch nicht erkannt zu haben, sperrt sie doch in der Regierungserklärung z. B. die Themen "Verkehr" und "Energie", die für die Umweltbelastung zentrale Bedeutung haben, total aus. So verschweigt sie z. B. die äußerst wichtige Forderung im Abschlußbericht des von der Bundesregierung eingesetzten Expertengremiums "Aktionsprogramm Ökologie", wonach "grundsätzlich keine neuen Straßen mehr angelegt werden (sollen). Neutrassierungen sind auf unabweisbare Bedürfnisse zu begrenzen. Dazu ist die Änderung des Bundesverkehrswegeplans und Bedarfsplans für Bundesfernstraßen erforderlich."

Zimmermanns Kollege aus dem Bundesverkehrsministerium, Dr. Dollinger, plant die Realisierung weiterer 3 000 km neuer Autobahnen. Dafür stehen bis 1990 mehr als 50 Mrd DM zur Verfügung. Hält es die Bundesregierung eigentlich für vertretbar, wenn sie die Bürger einerseits zu Spenden zur Rettung unseres todkranken Waldes aufruft und selbst in diesem Wald mit Brachialgewalt Schneisen für ein Verkehrsmittel schlagen läßt, das eben dieses Waldsterben maßgeblich mitverursacht? 10 % bis 15 % der Gelder, die noch in diesem Jahrzehnt in unsinnige Straßenbauvorhaben gesteckt werden sollen, würden ausreichen,

um alle Großfeuerungsanlagen ausreichend zu entschwe-
feln! Auch für andere, unsinnige Verkehrsvorhaben sind
Milliardenbeträge vorhanden: 4 Mrd DM sollen in das
"dümmste Projekt seit dem Turmbau zu Babel", den unsinni-
gen Rhein-Main-Donau-Kanal, investiert werden. Und für den
landschaftsfressenden Flughafen München II sind eben-
falls 6 Mrd DM vorhanden.

Besonders großzügig ist die Bundesregierung beim Aus-
bau des Individualverkehrs. Bei dem Einfluß, den die
Automobillobby schon beim bleifreien Benzin gezeigt
hat, wundert es wenig, daß in der Regierungserklärung
kein Wort zu den erforderlichen Geschwindigkeitsbe-
grenzungen auf Autobahnen (100 km/h), auf Bundesstraßen
und Landstraßen (80 km/h) sowie in Städten gesagt wird.
Kein Wort auch zur Reform der Bundesbahnpolitik und zu
Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr; kein Wort
zu einer möglichen und notwendigen, dezentraleren Wirt-
schaftsstruktur, die insgesamt weniger Verkehr hervor-
ruft. Und auch kein Wort zur notwendigen "Wende" in der
Energiepolitik hin zum konsequenten Energiesparen, hin
zu Wärme-Kraft-Koppelung, hin zu dezentralen Anlagen
und hin zu Anlagen zur Nutzung regenerativer Energie-
quellen. Die Bundesregierung propagiert vielmehr die
Fortsetzung längst überholter Strukturen wie den Aus-
bau der Atomenergie. Dadurch werden keine Umweltpro-
bleme gelöst, sondern nur neue geschaffen.

Durch Tempo 100 auf Autobahnen und Tempo 80 auf Land-
und Bundesstraßen könnte die Zahl der Verkehrstoten er-
heblich gemindert werden (auf Autobahnen beispielswei-
se um 60 % !). Aber auch der Gesamtausstoß an Stick-
oxiden in der Bundesrepublik, der ja erheblich zum Wald-
sterben beiträgt, ließe sich allein durch diese Tempo-
drosselung um insgesamt 20 % bis 25 % reduzieren.

Jeder einzelne kann - so der Innenminister - seinen Beitrag gegen das Waldsterben leisten. Damit hat er zweifellos recht, denn jeder einzelne muß seine Lebensgewohnheiten ändern: Man müßte mehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mehr mit der Bundesbahn fahren. Man müßte mehr darauf achten, weniger Energie zu verbrauchen. Die politisch Verantwortlichen müßten hierzu Rahmenbedingungen und Voraussetzungen schaffen. Erst dann könnten ihre Appelle ernstgenommen werden.

Aber die Entscheidungen in der Bundesrepublik verhindern ja, daß der Bürger auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigt. Das Angebot bei der Bahn wird immer mehr ausgedünnt, z. Z. stehen wieder einmal 6 000 km Schienenstrecke zur Disposition. Neue geplante Strecken wie z. B. die Neubaustrecken Hannover - Würzburg und Mannheim - Stuttgart kommen nur noch jenen zugute, die sonst mit dem Flugzeug fliegen: Nur noch drei Bahnhöfe zwischen Hannover und Würzburg werden Ballungszentren erschließen, die Fläche bleibt auf der Strecke. Die Bundesbahn wird durch ein solches Konzept zu einem Verkehrsmittel, das nur noch denjenigen zur Verfügung steht, die von einem Ballungszentrum in ein anderes fahren wollen.

Dagegen wird der Straßenverkehr, d. h. der Individualverkehr, immer weiter gefördert.

Auch die Mittel zur Energieeinsparung sowie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten sind nach der "Wende" größtenteils gestrichen. Die Regierung fährt den vollen Wachstumskurs: noch mehr Energieverbrauch, noch mehr Individualverkehr, noch mehr tote Wälder.

Der Wald stirbt heute auf allen Standorten. Mit seiner Äußerung, man wolle forstwirtschaftliche Maßnahmen einleiten, um das Waldsterben zu stoppen, lenkt Zimmermann vom eigentlichen Problem ab. Denn weder eine andere Forst-

wirtschaft noch die propagierte Düngung der Wälder (Kalkung) kann den sterbenden Bäumen in dieser Situation helfen. Es bedarf einer konsequenten, sofort greifenden Luftreinhaltepolitik, vor der sich die Bundesregierung allerdings bislang drückt.

Ein Bundesinnenminister, der in einer Regierungserklärung zu einer Unterstützung einer Stiftung "Wald in Not" aufruft, zu deren Aufgabenbereich es u. a. gehört, geeignete Flächen in waldarmen Gebieten aufzuforsten, geschädigte Bestände wieder aufzuforsten sowie Forschungs- Entwicklungs- und Modellvorhaben zu unterstützen, hat entweder die Ursachen des Problems tatsächlich nicht erkannt oder täuscht bewußt die Öffentlichkeit mit Scheinaktivitäten wie dieser Stiftungsgründung; er gehört somit abgelöst.

Ein entführtes Flugzeug war - mit Recht - Anlaß für die frühere Bundesregierung, einen Krisenstab einzurichten. Das Absterben unseres größten bisher noch halbwegs intakten Ökosystems Wald müßte ebenfalls Anlaß genug sein, einen Krisenstab zu bilden.

2. Vernichtung tropischer Regenwälder:

"Mit Sorge verfolgt die Bundesrepublik die Vernichtung tropischer und subtropischer Regenwälder", so der Bundesinnenminister Zimmermann am 15.09.83. Ursachen des dramatischen Rückganges dieser einmaligen Naturareale sind großflächige Rodungen, wie von der Regierung richtig festgestellt wird.

Diese Rodungen werden aber hauptsächlich durch wirtschaftliche Interessen einiger in den entwickelten Staaten verursacht. Nicht die einheimische (Über-) Bevölkerung, die Ackerbau betreiben will, ist es primär,

die z. B. den Regenwald am Amazonas vernichtet. Es sind hier vielmehr multinationale Konzerne (darunter auch bundesdeutsche), die auf den abgeholzten Flächen kurzzeitig extensive Weidewirtschaft betreiben, bis der Boden nach kürzester Zeit endgültig verbraucht ist. Die erzeugten Produkte wandern nicht in die Bäuche der z. T. hungernden, einheimischen Bevölkerung, sondern in die "Big Mac-Läden" in den entwickelten Staaten.

Weitere wichtige Faktoren für die Vernichtung der tropischen und subtropischen Wälder sind auch:

1. die Futtermittelimporte, die die Industrienationen aus den Dritte-Welt-Staaten beziehen. Zur Produktion dieser Exportgüter (Tapioka, Maniok) werden landwirtschaftliche Flächen genutzt, die bislang zur Deckung der Nahrungsmittelproduktion für die einheimische Bevölkerung genutzt wurden. Der Anbau der Produkte für die einheimische Bevölkerung wird dann in ungünstigere Gebiete verlagert, auch in ausgedehnte Waldgebiete. Die Abholzung dieser Wälder hat zur Folge, daß die Wasserspeicherfunktion dieser Flächen verlorenght; verheerende Überschwemmungen sind dann die Folge.

Mit anderen Worten: Dort, wo die Abholzung der Wälder tatsächlich auf die Landsuche durch Bauern zurückzuführen ist, wird diese oft direkt beeinflusst durch die moderne Form der Ausbeutung der Länder der Dritten Welt, z. B. durch Futtermittelimporte.

2. Der Verlust an tropischen und subtropischen Wäldern wird aber nicht nur durch den Hunger der Schweine in den Mastfabriken entwickelter Staaten verursacht, sondern auch durch den Wunsch einer überversorgten Bevölkerung in den entwickelten Ländern z. B. nach Edelhölzern. Zum Zwecke der "Gewinnung" von Edelhöl-

zern werden Wälder quadratkilometerweise abgeholzt. Pro Hektar werden nur ein bis fünf Bäume genutzt, der Rest einfach verbrannt. Auf diesen abgeholzten Flächen kann nicht wieder Wald in ursprünglicher Form entstehen. Mit diesen Wäldern verschwindet ein unvorstellbarer Artenreichtum, der Jahrmillionen gewachsen ist. Es werden Arten mitausgerottet, die heute noch nicht einmal bekannt sind.

Die Bundesregierung hat auch zu diesem Punkt keine konkreten Vorschläge erarbeitet, wie der Verlust des "größten Artenreichtums" (Global 2000) in den tropischen Wäldern gestoppt werden könnte. Notwendig wären auf jeden Fall auch strukturelle Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion auch in der Bundesrepublik. Solche strukturellen Veränderungen werden nicht nur angesichts vieler Überschußproduktionen in der EG bzw. in der Bundesrepublik, sondern auch speziell aufgrund agrar- und sozialpolitischer Defizite im landwirtschaftlichen Sektor (Stichwort: "Wachse oder weiche") notwendig und höchst sinnvoll. Eine solche Änderung ist aber auch aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes in der Bundesrepublik unbedingt notwendig (siehe unten), allerdings unter den jetzigen politischen Verhältnissen leider nicht denkbar. Die Bundesrepublik Deutschland allgemein (d. h. nicht nur die Regierung, sondern auch jeder einzelne Bürger) leistet nicht zum Erhalt, sondern zur Vernichtung der tropischen und subtropischen Wälder "seit vielen Jahren seinen substantiellen Beitrag" (Zitat aus der Regierungserklärung).

3. Schutz des Bodens:

Nachdem sich heute Auswirkungen der Luftverschmutzung z. B. an unseren Wäldern zeigen und auch unser Wasserhaushalt durch wasserbauliche Maßnahmen sowie durch Verschmutzungen gefährdet ist, kündigt sich im dritten Medium "Boden" die nächste Katastrophe an.

Überbauungen, Ausbeutungen sowie übermäßige Belastungen zeigen schon heute deutliche Spuren des Raubbaus am Boden. Der BUND warnt vor einem weiteren gedankenlosen Umgang mit dieser Ressource Boden. In drei oder vier Jahren darf kein Politiker sich - wie heute beim Waldsterben - hinstellen und sagen: "Wir haben damals doch nichts davon gewußt."

Der Bodenschutz im Rahmen der bisherigen und gegenwärtigen Umweltschutzpolitik besteht im wesentlichen darin, pro Tag mehr als 160 Hektar des zu schützenden Bodens mit einer Beton- und Asphaltsschicht zu überziehen.

Jedes Jahr wird also die Fläche des Bodensees unwiederbringlich überbaut. Dies bedeutet aber auch, daß alle sieben Tage das an Fläche überbaut wird, was die Naturschutzbewegung in 70 Jahren mit der Sammelbüchse in der Hand aufkaufen konnte. Solange das Verkehrsministerium, das Bauministerium, das Wirtschaftsministerium, das Verteidigungsministerium und das Landwirtschaftsministerium sowie die entsprechenden Stellen auf Landesebene durch bauliche und andere Maßnahmen weiterhin täglich den Boden zerstören, den die Bundesregierung angeblich schützen will, kann der im Auftrag der Bundesregierung sprechende Bundesinnenminister Zimmermann nicht ernstgenommen werden mit seiner Absicht, tatsächlich Bodenschutz zu betreiben. So fehlen als erstes in der Regierungserklärung Aussagen zu der Frage, wie dieser Flächenfraß an sich gestoppt werden kann.

Es gibt in der Regierungserklärung aber auch keine Hinweise darauf, wie z. B. in Zukunft die Bodenerosion - hervorgerufen durch eine verfehlte Landbewirtschaftung - verhindert werden kann.

Auch die Frage, wie z. B. das Bodenleben, das durch die intensive landwirtschaftliche Produktion mit chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln und mit mineralischen Düngestoffen beeinträchtigt wird, wieder aktiviert werden kann, bleibt unbeantwortet. Nicht ein Festhalten an den jetzigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen und an den jetzigen Produktionsformen wird Verbesserungen bewirken, sondern eine Wende hin zur Förderung des alternativen Landbaus.

Mit Lippenbekenntnissen und dem Verweis auf die künftige Vorlage eines Konzeptes allein ist es nicht getan. Der Boden muß vor dem Eintrag von Schwermetallen, vor Übersäuerung und -düngung, vor Pestiziden und anderen toxischen Chemikalien und natürlich vor einer Überbauung geschützt werden. Bei der Fortführung der jetzigen Umweltpolitik durch die Regierung ist dies nicht möglich!

Auch beim Bodenschutz muß festgestellt werden, daß sich Regierung und Opposition erst dann einer Problematik zuwenden, wenn erste Schäden sich zeigen. Dann allerdings wird noch versucht, die Probleme durch marginale Maßnahmen zu lösen.

4. Naturschutz und Landschaftspflege:

Ganze vier Sätze widmet Innenminister Zimmermann in seiner Regierungserklärung dem Naturschutz und der Landschaftspflege. Er stellt fest, daß die einheimische Artenvielfalt in den letzten Jahren rückläufig war, daß die Lebensräume von Tieren und Pflanzen beeinträchtigt

und zerstört wurden, daß die bisherigen Bemühungen im Biotopschutz nicht ausreichend waren und daß deshalb die Arbeiten zu einem Biotopschutzprogramm aufgenommen wurden.

Die Aufstellung der Roten Listen, jener Konkursbücher des staatlichen Naturschutzes, ist zwar recht wichtig, bedeutet jedoch für sich allein keine Naturschutzpolitik. Nur der konsequente Schutz der Lebensräume der bedrohten Tier- und Pflanzenarten kann erfolgversprechend sein. Denn was nützt es dem Weißstorch, wenn er vielleicht vor direkten Einflüssen gesichert ist, wenn aber gleichzeitig sein Lebensraum "Feuchtwiese" ganz legal, meist sogar staatlich unterstützt, durch Trockenlegung vernichtet wird?

Wie das angekündigte Biotopschutzprogramm der Bundesregierung aussehen wird, kann sich jeder, der sich mit der Stellung des Naturschutzes in der Politik und in den Planungen speziell auseinandergesetzt hat, gut vorstellen. Während auch in Zukunft die Produktion von Gütern auf mehr als 95 % der bundesrepublikanischen Fläche, also auch in der Forst- und Landwirtschaft, immer weiter intensiviert wird, werden mit großen Worten die übrigbleibenden Restflächen, für die keine Wirtschaftsgruppen ein Interesse anmelden, unter Schutz gestellt. Im "Aktionsprogramm Ökologie" wurde die bisherige Entwicklung im Natur- und Landschaftsschutz (und die zukünftige Vision aus der Sicht des BUND) sehr treffend dargestellt: "Nutzungskonflikte erfordern Abwägungen und Kompromisse, die ein Nebeneinander von Arten- und Biotopschutz einerseits und der Wirtschaft andererseits ermöglichen. Eine solche Abwägung findet kaum statt, und die wirtschaftliche Nutzung der Natur hat in der Bundesrepublik in aller Regel Vorrang. Für den Arten- und Biotopschutz bleiben nur unzureichende Restflächen übrig,

er ist zum "Resteverwerter" geworden. Der Anspruch des § 1 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz ist auch nicht annähernd erfüllt."

Auch hier bedarf es grundlegender struktureller Änderungen im Umgang des Menschen mit der Natur, mit naturnahen Flächen, mit der Schöpfung. Es darf nicht zu einer Funktionstrennung von Wirtschaft einerseits und Naturschutz andererseits kommen, so wie es sich z. Z. abzeichnet. Naturschutz läßt sich nicht auf einem, auf drei oder auf zehn Prozent der Fläche im Biotopverbund praktizieren. Naturschutz muß auf 100 % der Fläche tatsächlich und nicht nur verbal betrieben werden. Kurzfristige ökonomische Interessen dürfen die langfristigen Abläufe im ökologischen Bereich nicht mehr beeinträchtigen!

Bislang wurden landschaftspflegerische und naturschützerische Aspekte in Fachplanungen insoweit akzeptiert, als diese nicht die Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung im Sinne dessen, der die Planung vorantrieb, antasteten. Der Naturschutz degradierte immer mehr - unbemerkt von der Öffentlichkeit - zu einer Reparaturtechnologie und verschuf den Wirtschaftsinteressen eine weiße (grüne) Weste. Der Naturschutz half oft, unverblümt naturbelastende Eingriffe zu beschönigen. "Damit wird der Naturschutz als solcher zum Mittel der Täuschung und Propaganda einer Gesellschaft, die in ihren treibenden Kräften anderes als den Schutz der Natur im Sinne hat". (Jörg Haafke)

Der Innenminister verschwieg in der Regierungserklärung z. B. die Aussage aus dem Raumordnungsbericht 1982, wonach "eine weitere Ursache für die Gefährdung von Pflanzenarten ... die Intensivierung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren durch übermäßige Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Düngemitteln sein" kann. Weiterhin

schreibt der Bundesminister für Raumwesen und Städtebau im Raumordnungsbericht 1982: "Die Beeinträchtigung in der Tier- und Pflanzenwelt beruht auch auf der Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung einschließlich der Rationalisierungsmaßnahmen, die zu ihrer Förderung in den letzten drei Jahrzehnten durchgeführt wurden. ... Ein weiterer wichtiger Verursacher ist der Verkehrsbereich, vor allem der Straßenbau und Straßenverkehr."

Der Innenminister stellt in seiner Regierungserklärung die Situation des Arten- und Biotopschutzes so dar, als ob mit der Verabschiedung eines Biotopschutzprogramms schon Verbesserungen erreicht werden können. Es kommt aber nicht auf die Verabschiedung, sondern auf die Umsetzung eines solchen Programmes an. Es reicht nicht aus, nur einige wenige, wirtschaftlich uninteressante Flächen unter Schutz zu stellen. Der Naturschutz in der Bundesrepublik ist nicht angetreten, naturbelastende Eingriffe mit einigen grünen Feigenblättern auf Restflächen zu kaschieren. Die Ursachen des Artenrückganges müssen abgestellt werden, und zwar auf allen Flächen, nicht nur auf den Alibiflächen, die durch ein Gitternetz erschlossen werden können. Solange die Ursachen des Artenrückganges nicht abgestellt werden, können wir höchstens etwas artenreicher in ein ökologisches Verderbnis marschieren.

Insgesamt muß die Intensität der menschlichen Einflußnahme auf die einzelnen Biotope herabgesetzt werden, wobei auch in Zukunft (auch bei 100 % "naturnahen" Flächen) gewisse Habitats mit dem Gitternetz besonders empfindlicher Systeme besonderen Schutz erfahren müssen.

Es bedarf u. a. auch einer Aufhebung der Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz, die heute noch der landwirtschaftlichen Produktion bestätigt, im Einklang

mit den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes zu stehen. Notwendig ist auch die Einführung der Verbandsklage für die nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände, damit diese auch rechtlich überprüfen lassen können, ob gewisse Vorhaben vertretbar sind oder nicht. Diese besonders brisanten Themen hat Zimmermann in seiner Erklärung ebenfalls völlig ausgespart.

Der Aufgabenbereich jener Verwaltungen, die bislang hauptverantwortlich für die Zerstörung von Lebensräumen waren, wie z. B. Flurbereinigungsämter, Wasserwirtschaftsämter und Straßenbauämter, muß neu gefaßt werden. Das heißt z.B.: Die für den Ausbau der Gewässer zuständigen Ämter werden in Zukunft auch die Aufgabe haben, gerade die "Kanäle" wieder natürlich zu gestalten, die ihre Kollegen vor Jahresfrist noch rein technokratisch ausgebaut haben. Was in Vergangenheit denaturiert wurde, muß renaturiert werden.

Beim Schutz des Wattenmeeres zählen für den Bundesinnenminister wohl auch mehr Worte denn Taten. Zwar beteuert er, daß die Regierung die Bemühungen um die Erhaltung des Wattenmeeres unterstützen wird, doch die reale Politik beweist das Gegenteil: Weiterhin werden Eindeichungsmaßnahmen vollzogen, z. B. an der Nordstrander Bucht mit der Folge, daß wertvolle Salzwiesen vernichtet werden. Dies, obwohl eine normale, verstärkte Sicherung vorhandener Deiche ausreichend wären. Weiterhin sollen Fahrrinnen begradigt und das Abraummateriale in Gebieten abgelagert werden, die durch solche Deponierung zerstört würden.

Die Gefahr, daß unter einem öffentlichkeitswirksamen Deckmantel "Ausweisung des Wattenmeeres als Nationalpark" die bislang zerstörerische Wattenmeerpoltik fortgesetzt wird, hat der BUND erkannt! Der Etikettenschwin-

del "Nationalpark Bayerischer Wald", der durch den Tourismus stark geschädigt wird, ist für den BUND warnendes Beispiel.

5. Meeresschutz:

Für Ende 1984 wird eine internationale Konferenz vorbereitet, auf der u. a. die vollständige Einstellung der Versenkung jeglicher Abfälle beschlossen werden soll. Die Bundesregierung müßte allerdings, falls sie wirklich verantwortungsvoll handeln will, sofort einen Alleingang vornehmen und die Verklappung von Dünnsäure strikt verbieten. Die bislang geplanten Übergangsfristen sind nicht akzeptabel.

Es stellt sich auch die Frage, wie eine verantwortungsvoll handelnde Bundesregierung z. B. weitere Ölbohrungen im Wattenmeer erlauben und unterstützen kann.

6. Binnengewässer:

Der BUND vertritt die Auffassung, daß Wasser nicht als billiges Produktionsmittel, sondern vielmehr als wertvolles Lebensmittel behandelt werden müßte. Sicherlich ist unbestreitbar, daß die biologische Qualität der Binnengewässer in den vergangenen Jahren etwas verbessert werden konnte. Andererseits gibt aber die Belastung der Gewässer mit chemischen Schadstoffen Anlaß zu größter Sorge.

Die Sanierung der Binnengewässer wäre noch effektiver, wenn die Abwasserabgabe a) höher wäre und b) auch die industriellen Indirekteinleiter, die ihre Abwässer in das öffentliche Kanalnetz einleiten, stärker treffen

würde.

In der Regierungserklärung wird nicht angesprochen, daß die Tatsache, daß Gewässer zugleich Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten sind, Konsequenzen erfordert. Es fehlen Aussagen zur naturnahen Gestaltung der Ufer, über eine mögliche naturnahe Gestaltung der Fließgewässer, zur Hochwasserproblematik, zur Trinkwasserproblematik und zum Problem des Grundwassers (Belastung durch Landwirtschaft und durch Chemie). Es fehlen grundlegende Aussagen darüber, in welchem Umfang und mit welchem Investitionsvolumen in Zukunft Kläranlagen gebaut werden sollen. Es fehlt auch hier die notwendige "Wende", weg von einer Wasseraustreibungspolitik hin zu einer Wasserrückhaltepolitik.

7. Abfallwirtschaft:

Ehe man überhaupt über die Beseitigung von Sonderabfällen diskutiert, muß die Frage gestellt werden, ob überhaupt eine Produktion dieser schädlichen Stoffe verantwortet werden kann. Der BUND hat schon des öfteren Produktionsverbote für umweltbelastende Stoffe gefordert und damit auch einige Erfolge erzielen können (z. B. PCB).

Im Gegensatz zu Bundesinnenminister Zimmermann, der kritisiert, daß sich manche, "die sich für Umweltschützer halten", z. B. gegen den Bau von Sonderabfallbeseitigungsanlagen aussprechen, hält der BUND ein solches Engagement aus der Sicht der direkt Betroffenen durchaus für verständlich. Die planungsrechtlichen Abläufe im Genehmigungsverfahren für solche Anlagen geben dem Bürger die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu einer Planungsmaßnahme zu formulieren. Dazu gehört auch die

Anregung, z. B. eine solche Anlage nicht zu bauen, sondern vielmehr auf die Produktion von Stoffen, die zu Sonderabfällen werden, zu verzichten. Soll etwa die Wahrnehmung dieses zugesicherten Rechtes unerwünscht sein?

Erst heute beginnen die Politiker nach und nach zu begreifen, daß die "besten Abfälle die sind, die erst gar nicht entstehen. Dies gilt auch für Verpackungen."

(Zimmermann am 15.09.83). Wer - wie die Regierung - auf die Versprechungen der Industrie hofft, die immer wieder beteuert, beispielsweise mehr Mehrwegflaschen zu verwenden, dessen Hoffnungen dürften wohl bald getrübt werden. Hier müssen sicherlich administrative Maßnahmen getroffen werden: Z. B. Stopp von Einwegflaschenverwendung, Verbot oder aber zumindest Pfanderhebung für Getränkedosen u. ä.

8. Lärmschutz:

Auch die Lärmproblematik wird als rein technisches, und nicht als strukturell bedingtes Problem gesehen. Somit ist der Weg für neue Lösungsmöglichkeiten festgelegt: durch technische Maßnahmen.

Lärm muß unseres Erachtens nicht nur dadurch reduziert werden, daß leisere Autos gebaut werden, sondern vor allem dadurch, daß weniger Verkehr entsteht. Erreicht werden kann dies durch eine neue Wirtschaftsform (dezentrale Strukturen), durch eine tatsächliche Vorfahrt für den öffentlichen Nahverkehr (mehr Investitionsmittel, tatsächliche grüne Welle innerorts nicht für PKWs, sondern für öffentliche Verkehrsmittel). Aber auch hier geht die Regierungserklärung nicht den grundlegenden strukturellen Problemen an die Wurzel. So wird am eigent-

lichen Problem vorbeigeredet!

9. Gesundheit des Menschen:

In der Regierungserklärung werden Probleme, die sich heute schon zeigen und die in Zukunft noch verstärkt auftreten werden, vollkommen ausgespart. Sicherlich ist wissenschaftlich noch nicht endgültig abgesichert, wodurch z. B. die starke Erhöhung an Allergierkrankungen hervorgerufen wird. Es ist aber sehr zu vermuten, daß die allgemein fortschreitende Belastung der Umwelt mit Giftstoffen, deren Wirkungsweisen längst noch nicht erforscht sind, hier eine große Mitverantwortung trägt.

Außerdem verschweigt der Innenminister die Diskussion um das neue Chemikaliengesetz und um das neue Pflanzenschutzrecht. Diese Gesetze sollen einen verstärkten Schutz von Mensch und Tier sowie des Naturhaushaltes bewirken. Der BUND hält das vorgelegte Pflanzenschutzgesetz für nicht ausreichend, zumal nicht einmal der Empfehlung der Arbeitsgruppe "Aktionsprogramm Ökologie", die einen Verzicht von Pflanzenschutzmitteln außerhalb der erwerbsmäßigen Landwirtschaft gefordert hat, gefolgt wird.

10. Abschließende Betrachtung:

Die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik ist von jeher allein auf die Erhöhung des Bruttosozialproduktes ausgerichtet. Diese Erhöhung des Bruttosozialproduktes wird gleichgesetzt mit der Erhöhung des "Wohlstandes" jedes einzelnen Bürgers. Und dies, obwohl auch solche Ereignisse das Bruttosozialprodukt erhöhen, die sicherlich nicht dem Wohl eines Bürgers dienen: z. B. Verkehrsunfälle oder gar der Tod eines Menschen.

Wenn mehr Ressourcen verbraucht werden, wenn mehr Energie verschwendet wird oder wenn Tier- und Pflanzenarten verschwinden, indem durch ein Feuchtgebiet neue Straßen gebaut werden, dann wird das Bruttosozialprodukt erhöht. Stimmt es tatsächlich, daß dem Menschen wohler wird, je mehr Tier- und Pflanzenarten unter dem Beton verschwinden? Diese Politik wird als Fortschritt und neuerdings als "Wende" bezeichnet. Niemand stellt aber die Frage, ob daran irgendein erstrebenswertes Ziel geknüpft werden kann. Eine solche Politik muß und wird zum Zusammenbruch der natürlichen und der naturnahen Ökosysteme führen und auch zu einer totalen Verarmung und Verelendung.

Nicht dadurch, daß wir unsere Ansprüche an materiellem Konsum zurückschrauben, sondern dadurch, daß wir weiterhin gedankenlos konsumieren, werden die Lichter ausgehen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben die Wirtschaftswissenschaftler versagt. Sie haben keine neuen Wege aufgezeichnet, wie unsere Wirtschaft in Zukunft ohne Kollaps in Einklang mit der Natur gebracht werden kann. Wer immer noch glaubt, daß "nur eine florierende Volkswirtschaft die finanziellen Mittel für neue Maßnahmen im Umweltschutz aufbringen" kann, hat bislang nichts begriffen!*

Umweltschutz ist nach Aussage von Bundesinnenminister Zimmermann für die Bundesregierung die zweitwichtigste Aufgabe nach der Sicherung des Friedens. Betrachtet man sich u. a. den Haushaltsentwurf für das Jahr 1984, so kann man feststellen, daß die verbal dargestellte Be-

* Die Strategien, die eine Eingliederung der Umweltpolitik in die Wirtschaftspolitik ermöglichen, sind beschrieben bei: Binswanger/Frisch/Nutzinger u. a.: "Arbeit ohne Umweltzerstörung", S. Fischer Verlag 1983

deutung des Umweltschutzes sich dort nicht widerspiegelt: Z. B. die Mittel, die im Haushalt 1984 allein für den Naturschutz zur Verfügung gestellt werden, haben lediglich den Gegenwert von wenigen Kilometern neuer Autobahnen.

Die Umwelt hat für die Regierung nur insofern eine Bedeutung, als sie einen wirtschaftlichen Faktor darstellt. Artenschutz soll nicht primär aus der Ehrfurcht vor Mitgeschöpfen heraus, also mit ethischen Begründungen, betrieben werden. Vielmehr steht ein möglicher Nutzen für den Menschen im Vordergrund: Nutzung von Genpotential, Einsatz von "natürlichen" Schädlingsbekämpfern etc.

Zwischen den Vorstellungen der Bundesregierung und den Vorstellungen des BUND zur Umweltpolitik liegen noch Welten. Den Weg zur "Wende" hat diese Bundesregierung noch vor sich.

September 1983

Hubert Weinzierl
(1. Vorsitzender)